



VERFÜGUNG

vom 1. September 2000

Embrach. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 550/1994 wurde die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Embrach genehmigt. Am 23. Juni 2000 beschloss die Gemeindeversammlung Embrach die Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 3168 und 3600 von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 9. August 2000 und des Bezirksrates Bülach vom 2. August 2000 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Eingabe vom 18. August 2000 ersucht der Gemeinderat Embrach um Genehmigung der Vorlage.

Die Grundstücke Kat.-Nrn. 3168 und 3600 dienen der Erweiterung der bestehenden Primarschulanlage Dorf. Sie sind von der Gemeinde Embrach erworben worden und können deshalb der Zone für öffentliche Bauten zugewiesen werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Embrach am 23. Juni 2000 festgesetzte Umzonung der Grundstücke Kat.-Nrn. 3168 und 3600 von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Embrach wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Embrach (unter Beilage von einem Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 1. September 2000
001589/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: